

Regeln für die Lachsfischerei 2015

- Die Saison beginnt am 16. April und endet am 15. Oktober in Storå und Skjern Å.
- Die Saison beginnt am 16. April und endet am 31. Oktober in Bächen und Auen, die in das Wattenmeer einmünden. (Varde Å, Ribe Å Gewässersystem, Kongeåen, Sneum Å, Brede Å und Vidå).
- Die Verwendung von Rogen und Garnelen als Köder ist verboten.
- Es ist nur erlaubt mit einem Haken an der Schnur zu angeln, der keinen Wiederhaken haben darf. Es dürfen Einzelhaken, Doppelhaken oder Drillinge ohne Wiederhaken verwendet werden.
- Angeln mit natürlichen Ködern oder Ködern mit Duftstoffen ist nur bei Verwendung von "Zirkelhaken" ohne Wiederhaken erlaubt.
- Andere Hakentypen mit Wiederhaken sind ausschließlich beim Stippangeln mit einem Einzelhaken Größe 12 oder kleiner erlaubt. Der Hakenbogen an Einzelhaken mit Wiederhaken darf höchstens 6 mm weit sein, rechtwinklig gemessen von der Hakenspitze zum Hakenschenkel.
- In Seen gelten die oben genannten Regeln nicht. Allerdings ist auch in Seen das Fischen mit Rogen und Garnelen nicht erlaubt.

Die neuen Regeln gelten nicht für die Gudenå. Hier ist Lachsangeln von dem 16. Januar bis 15. November an der Angelstrecke von Bjerringbro Sportanglerverein erlaubt (Verkauf von Tageskarten doch nur vom 1. April bis 31. Oktober).

Im Langeå Sportanglerverein geht die Saison vom 1. März bis 31. Oktober.

Lachsquoten 2015

Der dänische Wildlachs ist total geschont. Es darf im Ausnahmefall auf Quoten gefischt werden, die den Lachsstämmen nicht schaden. Die neuen Lachsquoten für 2015 wurden nun veröffentlicht.

Gewässer Gesamtquote	Quote	>75 cm	≤75 cm
Storå	190	90	100
Skjern Å	420	185	235
Varde Å	155	70	85
Sneum Å	80	40	40
Kongeå	50	25	25
Ribe Å	<hr/>		
Brede Å	50	25	25
Vidå	60	30	30

Mindestmaß für Lachs: 40 cm

NB! Es ist nur erlaubt einen Lachs pro Angler pro Jahr pro Gewässer zu entnehmen. Wenn die Quote ausgeschöpft ist, sind alle gefangenen Lachse zurückzusetzen. Bitte informieren Sie sich näher auf der Webseite der verschiedenen Angelvereine oder Angelvereinigungen.

Die Gudenå ist nicht von der Quotenverordnung umfasst.



Danmarks Sportsfiskerforbund

